



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2014 Heilbad Heiligenstadt, den 11.11.2014 Nr. 35

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 18.11.2014 ... 239

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leintal“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis ... 240

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leintal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen, An der B 4, 99735 Kleinfurra ... 241

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld / Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 / 650 -1050 / 1051 / 1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 18.11.2014

Die 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Dienstag, den 18.11.2014 um 16:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.09.2014
4. Information zum Bundesprojekt "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZEN STÄRKEN"
5. Weiterentwicklung von Projekten der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"
6. Besetzung der Stelle für die offene Jugendarbeit nach Auswahl des Interessenbekundungsverfahrens in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/ Geismar
7. Modellprojekt Eltern-Kind-Zentrum in der Kindertagesstätte St. Bonifatius Leinefelde
8. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 10.11.2014

Der Landrat

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leintal“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leintal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 01 / 2014 vom 05.11.2014 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2013 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.095.267,44 EUR und mit einem Jahresverlust in Höhe von 75.542,34 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

Der festgestellte Jahresverlust 2013 in Höhe von 75.542,34 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt für den Jahresabschluss 2013 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasser-zweckverbandes „Oberes Leintal“, Leinefelde-Worbis, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 4. Juli 2014

3. Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 11.11.2014 bis 25.11.2014 (Montag – Donnerstag 8:00 – 15:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr) in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis aus.

Leinefelde, den 06.11.2014

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen, An der B 4, 99735 Kleinfurra

58. Verbandsversammlung am 08.12.2014

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) führt seine 58. Verbandsversammlung am

Montag, den 8. Dezember 2014 um 17:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude des Kreisabfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode, An der B 4 in 99735 Kleinfurra durch.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

01. Eröffnung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Beschlussfähigkeit
04. Feststellung der Tagesordnung
05. Genehmigung der Niederschrift der 57. Verbandsversammlung des öffentlichen Teils LVIII – 01/14
06. Bericht der Verbandsvorsitzenden
07. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) sowie die Entlastung der Verbandsvorsitzenden LVIII – 02/14
08. Bestellung des Wahlvorstandes und Festlegung der Wahlordnung zur Wahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) LVIII – 03/14
09. Wahl des Verbandsvorsitzenden und Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
10. Beratung und Beschlussfassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zum Finanz- und Investitionsplan nach § 62 ThürKO LVIII – 04/14
11. Beratung und Beschlussfassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zur Abschlagshöhe 2015; siebente Änderung der ZAN-Entgeltordnung vom 11.09.2007 LVIII – 05/14
12. Anfragen und Mitteilungen zum öffentlichen Teil der Sitzung
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

gez. Birgit Keller
Verbandsvorsitzende